



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Eric Collomb

QA 3038.12

Wegzug von Unternehmen: Welche Risiken für Freiburg?

I. Anfrage

Wegzug von Unternehmen: Welche Risiken für Freiburg?

Die Schockwelle, die die Meldung über die Schliessung von Merck Serono in Genf auslöste, hat nicht nur die Genferseemetropole sondern auch die ganze Schweiz aufgerüttelt.

Der Wegzug von Merck Serono lässt nicht nur hunderte von Familien ohne Brotverdienst, sondern schwächt oder bedroht noch weitere Kleinunternehmen, die den deutschen Riesen zu ihren Kunden zählen. Diese dramatische Entwicklung zeigt einmal mehr, dass internationale Unternehmen, deren Entscheidungszentrum ausserhalb der Landesgrenzen liegt, das Risiko von Steuer- und Arbeitsplatzverlusten bergen.

Dieser in wirtschaftlicher, steuerlicher und sozialer Hinsicht sehr schmerzhaft Verlust für den Kanton Genf veranlasst mich, unsere Regierung auf diese Thematik anzusprechen, um die Lage in unserem Kanton hinsichtlich der Unternehmen in Erfahrung zu bringen, die als «too big to fail» bezeichnet werden können. Bei den ungünstigen Wechselkursen, die bereits seit Monaten herrschen, könnte die Produktion in Schweizer Franken und der Verkauf in Euros oder Dollar den Kanton Freiburg vor ähnliche Schwierigkeiten stellen wie Genf mit Merck Serono.

Ich bitte deshalb den Staatsrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Wurde bereits eine Liste erstellt, auf der die Unternehmen eingetragen sind, deren allfälliger Wegzug ein Risiko darstellt? Wenn ja, ist sie auf dem letzten Stand?
2. Wie eng und regelmässig sind die Kontakte, die der Staatsrat zu diesen Unternehmen pflegt? Auf welcher Hierarchiestufe liegen sie? Bleibt es bei Kontakten mit Schweizer Vertretern oder gibt es auch einen direkten Draht zum Firmensitz im Ausland?
3. Wurde bereits eine Risikoanalyse für die einzelnen Unternehmen durchgeführt?
4. Was sehen die Vereinbarungen mit den steuerbefreiten Unternehmen im Falle eines vorgezogenen Wegzugs vor? Müssen sie gegebenenfalls den Betrag der Steuervergünstigung zurückerstatten?
5. Wie hoch schätzt der Staatsrat das Risiko des Kantons Freiburg von wirtschaftlichen, steuerlichen und sozialen Auswirkungen von möglichen Unternehmenswegzügen ein?

26. April 2012

II. Antwort des Staatsrats

1. Wurde bereits eine Liste erstellt, auf der die Unternehmen eingetragen sind, deren allfälliger Wegzug ein Risiko darstellt? Wenn ja, ist sie auf dem letzten Stand?

Der Kanton Freiburg zählt etwa 12 000 juristische Personen. Etwa 1000 davon sind Industriebetriebe, zwischen 700 und 800 sind bei der Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg (WIF) bekannt. Von diesen beschäftigen 85 Firmen über 100 Personen und könnten sich folglich bei grösseren Schwierigkeiten auch stärker auf die Wirtschaft auswirken. Diese «Grossunternehmen» können in fünf Segmente eingeteilt werden:

1. 30 haben ihr Entscheidungszentrum und ihren wichtigsten Absatzmarkt im Kanton Freiburg (Bauunternehmen, Garagen, Druckereien usw.);
2. 15 sind Zweigniederlassungen von Firmen mit Entscheidungszentrum in der Schweiz (Banken, Versicherungen, Nestlé, Migros...);
3. 15 haben ihr Entscheidungszentrum in Freiburg, sind aber stark exportorientiert und werden von den Wechselkursen unter hohem Druck gesetzt;
4. 13 sind Zweigniederlassungen von internationalen Konzernen mit Entscheidungszentrum im Ausland;
5. 12 sind juristische Personen, die mehr oder weniger direkt unter der Kontrolle des Staats liegen.

Ganz allgemein hat die WIF nicht die nötigen Ressourcen, um eine systematische und erschöpfende Betreuung aller Industriebetriebe des Kantons zu gewährleisten, auch wenn dies kurz- bzw. mittelfristig ihr erklärtes Ziel ist (ein Projekt für die Firmenbetreuung im Kanton ist zurzeit im Gange). Dennoch sind die wichtigsten Firmen wohlbekannt und die WIF pflegt regelmässige Kontakte mit ihnen.

Im Sommer 2011 traf sich die WIF zeitweise in Begleitung des Volkswirtschaftsdirektors mit einer Reihe von Industriebetrieben, die für den Kanton Freiburg von Bedeutung sind, um die Sorgen der Unternehmerinnen und Unternehmer insbesondere in Verbindung mit dem starken Franken und der allgemeinen Wirtschaftslage anzuhören.

Am stärksten betroffen sind selbstverständlich die Exportunternehmen, allen voran die Technologiefirmen. In den vergangenen zwölf Monaten trafen sich die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) und die WIF entweder allein oder gemeinsam mit 12 von 15 Freiburger Grossunternehmen, die stark exportorientiert sind, sowie mit 9 von 13 Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Da der Druck auf die Firmen dank der Wechselkursuntergrenze von 1.20 CHF/EUR kurzfristig etwas nachgelassen hat, besteht eigentlich kein Grund zur Beunruhigung für 2012, sofern es in den kommenden Monaten nicht erneut zu einer Verschlechterung der Weltwirtschaftslage kommt. Dies scheint jedoch bis jetzt nicht der Fall zu sein.

Der Staatsrat sorgt sich vielmehr über die mittelfristige Verschlechterung der allgemeinen Rahmenbedingungen: Statt in der Schweiz zu investieren melden einzelne Unternehmen die Lancierung neuer Entwicklungsvorhaben im Ausland, was längerfristig zu Arbeitsplatzverlusten führen kann.

2. Wie eng und regelmässig sind die Kontakte, die der Staatsrat zu diesen Unternehmen pflegt? Auf welcher Hierarchiestufe liegen sie? Bleibt es bei Kontakten mit Schweizer Vertretern oder gibt es auch einen direkten Draht zum Firmensitz im Ausland?

Die regelmässigen Kontakte werden von der WIF gepflegt. Der Volkswirtschaftsdirektor begleitet die WIF so oft er kann. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, in denen dies aus offensichtlichen Gründen nicht mehr möglich ist, kennt der Volkswirtschaftsdirektor die Mehrzahl der Direktoren der im Kanton Freiburg aktiven Grossunternehmen persönlich. Darüber hinaus organisiert der Gesamtstaatsrat an einem Tag im Jahr Unternehmensbesuche, um sich die Sorgen der Unternehmerinnen und Unternehmer anzuhören. Der letzte Besuchstag fand am 23. November 2011 im Glanebezirk statt.

Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt ausserdem regelmässig an den Verwaltungsratssitzungen der Handelskammer Freiburg (HKF) und an den Sitzungen der Vereinigung der Freiburger Industrie (VFI) teil. Auch das Freiburger Wirtschaftsmonitoring ist ein wichtiges Instrument, um den Stand der Konjunktur zu messen. Diese Einrichtung, die auf einer öffentlich-privaten Partnerschaft basiert, führt regelmässige Erhebungen bei rund vierzig Unternehmen im Kanton durch.

Es werden keine systematischen Kontakte mit den Entscheidungszentren im Ausland gepflegt, auch wenn diese Kontakte in mehreren Fällen durchaus existieren.

3. Wurde bereits eine Risikoanalyse der einzelnen Unternehmen durchgeführt?

Aufgrund der begrenzten Ressourcen, ist eine derartige Analyse nur bei «Grossunternehmen» möglich, dies mit folgenden Einschränkungen:

- > Es gibt keine systematische Analysemethode, da jedes Unternehmen anders ist und je nach den periodischen Treffen, die sich ergeben, analysiert wird.
- > Die Analyse beschränkt sich auf die Informationen, die von der Direktion weitergegeben werden. Die VWD hat keine gesetzlichen Grundlagen, um Auskünfte von den Unternehmen zu verlangen und diese zu überprüfen.
- > Das Wirtschaftsmonitoring liefert aggregierte statistische Daten, bietet aber keinen Zugang zu detaillierten Informationen pro Unternehmen.

4. Was sehen die Vereinbarungen mit den steuerbefreiten Unternehmen im Falle eines vorgezogenen Wegzugs vor? Müssen sie gegebenenfalls den Betrag der Steuervergünstigung zurückerstatten?

Alle laufenden Verfügungen über Steuervergünstigungen sehen vor, dass bei Wegzug oder Abbruch der Tätigkeit während der Dauer der Steuervergünstigung sowie in den fünf darauffolgenden Jahren die Verfügung widerrufen werden kann. In diesem Fall werden die vergünstigten Steuern gestützt auf die Gesetzgebung über Nachbesteuerungsverfahren zurückgefordert.

Die Verfügungen sehen aber auch vor, dass bei Wegzug oder Abbruch der Tätigkeit aus unvorhergesehenen und unverschuldeten wirtschaftlichen Gründen, von der Einforderung der vergünstigten Steuern abgesehen werden kann.

In den vergangenen zehn Jahren wurden nur drei derartige Wegzüge registriert. Da es sich um kleinere Unternehmen handelte, hielten sich die Auswirkungen in Grenzen. In allen drei Fällen wurde das Nachbesteuerungsverfahren eingeleitet.

Bei Unternehmen, die gestützt auf das WFG direkte finanzielle Beiträge erhalten, enthält die Verfügung ebenfalls eine Rückerstattungsklausel, falls die Bedingungen für die Beitragsgewährung, die die WIF regelmässig überprüft, nicht mehr erfüllt sind. In den vergangenen zehn Jahren mussten die Beiträge nur in einem Fall zurückgefordert werden.

5. Wie hoch schätzt der Staatsrat das Risiko des Kantons Freiburg von wirtschaftlichen, steuerlichen und sozialen Auswirkungen von möglichen Unternehmenswegzügen ein?

Den zur Verfügung stehenden Informationen zufolge sieht die Lage kurzfristig relativ gut aus, vorausgesetzt die internationale Nachfrage bleibt stabil und die Nationalbank vermag den Wechselkurs für die Exportfirmen auf einem ertragbaren Niveau zu halten.

Die mittel- und langfristigen Aussichten fallen düsterer aus. Unabhängig von den jüngsten Erfolgen des Kantons Freiburg mit Nespresso und UCB-Farchim verschlechtert sich die Wettbewerbsposition des Schweizer Industriestandorts: Für einzelne im Kanton niedergelassene Unternehmen wird es schwierig, die Lancierung neuer industrieller Entwicklungsprojekte in der Schweiz zu rechtfertigen, was mittel- und langfristig zu Arbeitsplatzverlusten führen kann. Es ist wahrscheinlich nötig, unsere Rahmenbedingungen spezifisch für diese exportorientierten Technologiefirmen zu verbessern.

26. Juni 2012